

# EG-Sicherheitsdatenblatt



ACMOS CHEMIE KG

gemäß 2001/58/EG

## WAXILIT 22-30P

Ausgabedatum : 16.01.2007

Seite 1 von 11

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

WAXILIT 22-30P

#### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Gleitmittel

#### Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : ACMOS CHEMIE KG  
Strasse : Industriestrasse 37 + 49  
Ort : D-28199 Bremen  
Anschrift Postfach : 10 10 69  
D-28010 Bremen  
Ansprechpartner : Herr Dryhaus  
E-Mail : acmos@acmos.com  
Internet : http://www.acmos.com  
Auskunftgebender Bereich : Labor (Abteilung: Arbeits- / Produktsicherheit) - Abschnitt 16  
Notrufnummer : +49-551-19240  
Telefon : +49-421-5189-0  
Telefax : +49-421-511415

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### **Chemische Charakterisierung** ( Zubereitung )

Dispersion von Wachsen und Wirkstoffen in einem Lösungsmittelgemisch

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-185-4	64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte, schwere	65 - 70 %	Xn, N R10-65-66-67-51-53

#### **Zusätzliche Hinweise**

Auflistung der relevanten R-Sätze im Klartext (Nummer und Wortlaut) siehe unter Abschnitt 16.

### 3. Mögliche Gefahren

#### **Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Diese Zubereitung ist als gefährlich im Sinne der neuen EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

#### **Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken.

wassergefährdend

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

## WAXILIT 22-30P

Ausgabedatum : 16.01.2007

Seite 2 von 11

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Der Verunfallte ist bewusstlos, aber atmet: Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.  
Vorbeugender Hautschutz

### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

### Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.  
Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Sprühwasser, Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält.  
Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise :  
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenwasserstoffe, Rauch  
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

### Zusätzliche Hinweise

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.  
Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

**WAXILIT 22-30P**

Ausgabedatum : 16.01.2007

Seite 3 von 11

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

**Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.  
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

**Verfahren zur Reinigung**

Flüssige Form : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Feste Form : Mechanisch aufnehmen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

**7. Handhabung und Lagerung****Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsanlagen achten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.  
Feuerlöscher der Brandklasse B

**Lagerung****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Die gültigen wasser- und baurechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

**Zusammenlagerungshinweise**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

**Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Lagerstabilität/Haltbarkeit bei Innenlagerung im geschlossenen, ungeöffneten Originalbehälter: 18 Monate.  
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.  
Bei Temperaturen zwischen +10 °C und +30 °C aufbewahren.  
Nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Hinweise auf dem Etikett beachten.

**Lagerklasse nach VCI :** 4.1 A

**Bestimmte Verwendung(en) / Ersatzprodukt(e)**

Branchenspezifische Regelungen :  
Gefahrstoffinformationssysteme der Berufsgenossenschaften.  
Internet : <http://www.gischem.de> (BG-Chemie, Deutschland) Stichwort : TRENNMITTEL

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung****Expositionsgrenzwerte**

## WAXILIT 22-30P

Ausgabedatum : 16.01.2007

Seite 4 von 11

**MAK-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/ml	Kategorie	Art
12001-26-2	Glimmer	-	3 a		(8 h)	
	-	-	-		Kurzzeit	
	- White Spirit	100	525		(8 h)	
		-	-		Kurzzeit	

**Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Atemschutz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Tragzeitbegrenzung beachten.

Gasfiltrierende Halbmaske FFA (EN 405)

Modell 4251 (FFA1P1 - 1000 ml/m<sup>3</sup>) / 4255 (FFA2P2SL - 5000 ml/m<sup>3</sup>) - 3M, Internet: <http://www.mmm.com>

Halbmaske oder Viertelmaske mit Gasfilter. (EN 141)

Filtertyp 6051 (A1 - 1000 ml/m<sup>3</sup>) / 6055 (A2 - 5000 ml/m<sup>3</sup>) - 3M, Internet: <http://www.mmm.com>

Vollmaske mit Gasfilter. gelb (EN 136)

Gasfiltertyp : A / Kennfarbe : braun

**Handschutz**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

Nur Chemikalienschutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III gemäß EN 374 verwenden.

Geeignete Materialien bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 min.

Permeationszeit nach EN 374, BGR 195, ZH 1/706) :

Fluorkautschuk / FKM / Viton (VITJECT® - Art. Nr. 890) - Schichtdicke : 0,7 mm

Nitrilkautschuk / NBR (CAMATRIL VELOURS® - Art. Nr. 730) - Schichtdicke : 0,4 mm

Hersteller :

Kächele-Cama Latex GmbH, Industriepark Röhn, Am Kreuzacker 9, D-36124 Eichenzell

Telefon: +49-6659-87-0, Telefax: +49-6659-87-155, Internet: <http://www.kcl.de>

Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, daß die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflußfaktoren (z.B. thermischer und mechanischer Beanspruchung sowie den besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelten Permeationszeit sein kann. Die angegebenen Permeationszeiten gemäß EN 374 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von maximal 50 % der Permeationszeit empfohlen. Sie beziehen sich auf das reine Lösungsmittel als Hauptkomponente.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind vorzuziehen. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Stündlichen Handschuhwechsel vornehmen oder spezielle Hautschutzpräparate für Handschuhträger

**WAXILIT 22-30P**

Ausgabedatum : 16.01.2007

Seite 5 von 11

verwenden, z.B. PHYSIODERM® proGLOVE.  
 Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Schutzhandschuhe bei Defekt und nach Ablauf der Tragedauer entsorgen.

Vorbeugender Hautschutz : Hautschutzplan erstellen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden (wasserlösliche O/W-Emulsionen), z.B. SANSIBAL® / SANSIBON®, DUALIN®.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, z.B. ECOSAN® / STEPHALEN® Waschgel, TOPSCRUB® soft / TOPSCRUB® extra / TOPSCRUB® nature.

Nach der Reinigung fettartige Hautpflegemittel verwenden, z.B. PHYSIODERM® Creme, CURA SOFT® / CUREA SOFT®.

Hersteller :

Physioderm GmbH & Co. KG, Woellnerstraße 26, D-67065 Ludwigshafen

Telefon: +49-621-5496761, Telefax: +49-621-5496758, Internet: <http://www.physioderm.de>

**Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

**Körperschutz**

leichter Schutzanzug (EN 340), antistatische Stiefel (EN 344)

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : Paste  
 Farbe : braun  
 Geruch : charakteristisch

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

pH-Wert : nicht anwendbar Prüfnorm

**Zustandsänderungen**

Siedepunkt : > 150 °C Literaturhinweis  
 Erweichungspunkt : > 30 °C Literaturhinweis  
 Flammpunkt : > 24 °C Literaturhinweis

**Explosionsgefahren**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Die Angaben für Dampfdruck, Zündtemperatur und Explosionsgrenzen beziehen sich auf das Lösemittel / Lösemittelgemisch.

untere Explosionsgrenze : 0,6 Vol.-% Literaturhinweis  
 obere Explosionsgrenze : 7,0 Vol.-% Literaturhinweis

Dampfdruck : < 5 hPa Literaturhinweis  
 (bei 20 °C)

Dampfdruck : < 24 hPa Literaturhinweis  
 (bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C) : 0,75 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757

Wasserlöslichkeit : < 0,1 g/L Literaturhinweis  
 (bei 20 °C)

Lösl. in weiteren Lösungsmitteln : mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient : nicht anwendbar

Kin. Viskosität : nicht anwendbar

**WAXILIT 22-30P**

Ausgabedatum : 16.01.2007

Seite 6 von 11

Auslaufzeit : > 100 s 3 EN ISO 2431  
(bei 23 °C)

**Lösemitteltrennprüfung**

&lt; 3 %

**Lösemittelgehalt**

&gt; 30 %

**Sonstige Angaben**

Zündtemperatur : > 200 °C Literaturhinweis

Abbrandgeschwindigkeit : > 2,2 mm/s

UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods,  
Manual of Tests and Criteria, Part III, Subsection 33.2.1.

**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

**Zu vermeidende Stoffe**

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**11. Angaben zur Toxikologie****Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

**Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

**Erfahrungen aus der Praxis**

Akute Toxizität :

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LD50/oral/Ratte = > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Ratte = > 2000 mg/kg

LC50/inhalativ/4Std./Ratte = > 20 mg/l

Reiz-/Ätzwirkung :

an der Haut : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

am Auge : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierende Wirkung :

nach Einatmen : Keine bekannt

nach Hautkontakt : Keine bekannt

Subakute bis chronische Toxizität : Keine bekannt

## WAXILIT 22-30P

Ausgabedatum : 16.01.2007

Seite 7 von 11

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen : Keine bekannt

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen. Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand.

### 12. Angaben zur Ökologie

#### Ökotoxizität

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Aquatische Toxizität (Fischtoxizität, Algentoxizität, Daphnientoxizität) :

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LC50/96Std./Guppy = 1 mg/l < LC50 < 10 mg/l

EC50/72Std./Alge = 1 mg/l < EC50 < 10 mg/l

EC50/48Std./Daphnia = 1 mg/l < EC50 < 10 mg/l

Terrestrische Toxizität (Vogeltoxizität, Nutzinsektentoxizität, Regenwurmtoxizität) : Keine Daten verfügbar

Pflanzentoxizität : Keine Daten verfügbar

Verhalten in Kläranlagen : In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

#### Mobilität

Oberflächenspannung : nicht anwendbar

Transport Boden-Wasser (Adsorption, Desorption) : Keine Daten verfügbar

Transport Wasser-Luft (Volatilitätsrate, Henry-Kontante) : Keine Daten verfügbar

Transport Boden-Luft (Volatilitätsrate) : Keine Daten verfügbar

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau (Hydrolyse, Photolyse) : Keine Daten verfügbar

Physikochemische Elimination (Oxidation, Hydrolyse) : Keine Daten verfügbar

Photochemische Elimination (Photooxidation) : Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau : Keine Daten verfügbar

#### Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log pO/W) : nicht anwendbar (Zubereitung)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : nicht anwendbar (Zubereitung)

#### Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP) : Keine Daten verfügbar

Photochemisches Ozonaufbaupotential (OBP) : Keine Daten verfügbar

Erwärmungspotential (GWP) : Keine Daten verfügbar

Produkt enthält keine organischen Halogene. (AOX)

#### Weitere Hinweise

wassergefährdend

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfälle nicht in den Abfluss schütten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt und abgelagert werden.

Produktabfälle sowie ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen und kennzeichnen und unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften einem geeigneten Entsorgungsweg zuführen.

Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und

**WAXILIT 22-30P**

Ausgabedatum : 16.01.2007

Seite 8 von 11

prozeßspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Zuordnung der Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Bei Kleinmengen (< 20 kg/L) nächstgelegenes Zwischenlager für Sonderabfälle kontaktieren oder mobile Schadstoff-Sammlung aufsuchen.

Nachfolgend aufgeführte Abfallschlüssel gelten als Empfehlung. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß AVV (2000/532/EG):

**Abfallschlüssel Produkt**

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

**Abfallschlüssel Produktreste**

070604 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

**Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen. Reinigung durch Wiederverwerter. Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben durch Produktreste kontaminiert und können durch Dämpfe Gefahren bergen. Sie sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen. Die Konditionen der regionalen Rekonditionierbetriebe sind zu beachten.

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Empfohlene Reinigungsmittel : Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Gewässer nicht verunreinigen.

**14. Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse :	4.1
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	40
UN-Nummer :	3175
Gefahrezettel :	4.1
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	II

**Bezeichnung des Gutes**

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Naphtha, schwer)

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit nach Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR/RID : 333 kg.  
 Faktor aus der Beförderungskategorie (= 2) zwecks Berechnung der Menge je Beförderungseinheit : 3.  
 Begrenzte Mengen nach Kapitel 3.4 ADR/RID : feste Stoffe bis zu 3 kg je Innenverpackung und bis zu 30 kg brutto je Versandstück (LQ 8).

Klassifizierungscode : F1

LEERE VERPACKUNGEN, ungereinigt, 4.1

**Seeschifftransport**

IMDG-Klasse :	4.1
UN-Nummer :	3175
Marine pollutant :	--



# EG-Sicherheitsdatenblatt



ACMOS CHEMIE KG

gemäß 2001/58/EG

## WAXILIT 22-30P

Ausgabedatum : 16.01.2007

Seite 9 von 11

EmS : F-A, S-I  
IMDG-Verpackungsgruppe : II  
Gefahrenzettel : 4.1

### Bezeichnung des Gutes

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Naphtha, heavy)

### Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 4.1  
UN/ID-Nr. : 3175  
Gefahrenzettel : 4.1  
IATA-Packungs Instruktionen - Passenger : 415/Y415  
IATA-Maximale Menge - Passenger : 15/5 kg  
IATA-Packungs Instruktionen - Cargo : 417  
IATA-Maximale Menge - Cargo : 50 kg  
ICAO-Verpackungsgruppe : II

### Bezeichnung des Gutes

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Naphtha, heavy)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

ERG Code: 3L

Luftpost: verboten.

Die gültigen ICAO/IATA-Gefahrgutvorschriften (Kapitel 2.4) und die Konventionen des Weltpostvereins (UPU, Universal Postal Union) sowie die Bestimmungen der betreffenden Nationalen Postverwaltung sind zu beachten.

### Sonstige einschlägige Angaben

Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) :  
Postdienst (national) :  
Die Regelungen der Nationalen Postverwaltung sind zu beachten.  
Expressgut / Eilzustellungen :  
Die Regelungen der Nationalen Postverwaltung sind zu beachten.  
Kurierdienst (national) :  
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) des jeweiligen Kurierdienstes sind zu beachten.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung

Gefahrensymbole : F - Leichtentzündlich; N - Umweltgefährlich

Kennzeichnung : EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

### R-Sätze

11 Leichtentzündlich.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### S-Sätze

09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
23 Dampf nicht einatmen.  
24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
43 Zum Löschen Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden.  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**WAXILIT 22-30P**

Ausgabedatum : 16.01.2007

Seite 10 von 11

**Zusätzliche Hinweise zu EU-Vorschriften**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG :

Anmerkung H gilt: Selbsteinstufung der Inhaltsstoffe für nichtgelistete Eigenschaften (94/69/EG - 21. ATP).

Anmerkung P gilt: Die Einstufung als krebserzeugend (R45) gilt nicht, wenn nachgewiesen wird, daß der Inhaltsstoff weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol (< 1 mg/kg - DIN 51405, ASTM D 4367) enthält (94/69/EG - 21. ATP).

EG-Chemikalieninventare : Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS / ELINCS gelistet oder von der Listung ausgenommen (No-longer-polymer - NLP - 92/32/EWG). Die Einsatzstoffe von Polymeren sind gelistet.

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.;  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

**Zusätzliche Hinweise zu nationalen Vorschriften**

BG-Chemie-Merkblatt (Deutschland) :

M 017 "Lösemittel" (BGI 621, ZH 1/319)

M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (BGI 660, ZH 1/471)

BGR 104 (ZH 1/10) "Explosionsschutz-Regeln (EX-RL)"

BGR 132 (ZH 1/200) "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen"

Europäische Produktregister gewerblicher Handelsprodukte :

Istituto Superiore di Sanità - ISS, Internet: <http://www.iss.it> :

Dieses Produkt wurde vom Hersteller / Importeur registriert.

Kemikalieinspektionen / Produktregistret - KEMI, Internet: <http://www.kemi.se> :

Dieses Produkt wurde vom Hersteller / Importeur registriert.

Bundesamt für Gesundheit - BAG, Internet: <http://www.bag.admin.ch> :

Dieses Produkt wurde vom Hersteller / Importeur registriert. Schweizer Giftklasse: frei; BAG T-Nr.: 619000

**16. Sonstige Angaben**
**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- |       |  |
|-------|--|
| 10    | Entzündlich.   |
| 11    | Leichtentzündlich.   |
| 51    | Giftig für Wasserorganismen.   |
| 53    | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.                              |
| 65    | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                  |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                          |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

**Weitere Angaben**

Vollständiger Wortlaut aller R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 dieses Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird - siehe vorherige Liste. Diese(r) R-Sätze/R-Satz gelten/gilt für das/die Inhaltsstoff(e), geben/gibt jedoch nicht notwendigerweise die Einstufung des Produktes wieder.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Verwendung des Produktes ausschließlich für den vorgesehenen Verwendungszweck gemäß unseren Produktinformationen. Alle Daten wurden den einschlägigen gesetzlichen Listen und den Herstellerangaben für die jeweils enthaltenen Rohstoffe entnommen. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt. Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine Betriebsanweisung dar. Es kann als Grundlage zur Erstellung einer

## WAXILIT 22-30P

Ausgabedatum : 16.01.2007

Seite 11 von 11

Betriebsanweisung dienen, darf diese aber nicht ersetzen. Der Unternehmer wird diesbezüglich nicht von seinen Pflichten enthoben. Alle fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind vorwiegend an Experten (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner) gerichtet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor (Abteilung: Arbeits- / Produktsicherheit),  
Ansprechpartner: Herr Dryhaus (Telefon: +49-421-5189-0, Telefax: +49-421-5189-871).

### Änderungen

Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig überarbeitet. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Änderungen in dieser Revision unter Abschnitt : 3, 4, 7, 8, 9, 14, 15, 16